

## **Verzeichnis der Entgelte für die Nutzung von Bildern und Plakaten gemäß Gebührentatbestand 2.1 des Gebührenverzeichnisses Abschnitt 1 Bundesarchivgesetz (Anlage zu § 2 Absatz 1 BKMBGebV)**

Maßgeblich für die Berechnung sind im analogen Bereich die Anzahl der Reproduktionen und die Druckauflage, im digitalen Bereich die Verbreitung oder Reichweite sowie die zeitliche Begrenzung bzw. Dauer der Nutzung. Die Gebühren für die Rechtklärung werden gesondert nach Zeitaufwand berechnet (Gebührentatbestand 1.1.2), wenn dieser im Einzelfall gravierend abweicht.

Es besteht kein Anspruch auf Nutzung. Dies gilt insbesondere dann, wenn schutzwürdige Belange, z.B. Persönlichkeitsrechte sowie Urheber- und verwandte Schutzrechte, einer Nutzung entgegenstehen.

Rechtsgrundlage für die Bemessung der Entgelte bildet § 11 des Gesetzes für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (Datennutzungsgesetz – DNG). Ausschließliche Rechte an der Nutzung von Archivgut des Bundes werden nicht gewährt, zumal dies nach § 6 Abs. 1 DNG unzulässig ist.

Es gelten in jedem Fall die Bildbenutzungsbestimmungen des Bundesarchivs.

Das Entgelt bezieht sich auf die vereinbarte einmalige Nutzung einer Reproduktion innerhalb des beantragten Nutzungsumfanges. Jede weitere Nutzung bzw. zusätzliche Nutzung in einem anderen Medium ist gesondert zu beantragen und wird entsprechend berechnet. Die Entgeltangaben erfolgen in Euro.

Die Digitalisate sind nach der vereinbarten Nutzungsdauer zu löschen.

### **I. Bücher, Bildbände, Taschenbücher, Books on Demand, Ausstellungskataloge, Periodika wie Zeitschriften, Magazine, Zeitungen etc.**

Die Nutzungsdauer ist, soweit nicht anders geregelt, auf eine Auflage und max. 3 Jahre begrenzt. Die Nutzungsdauer ist innerhalb des Nutzungszeitraums verlängerbar, auch kann direkt eine längere Nutzungsdauer beantragt werden.

Neuauflagen mit neuer ISBN werden voll entsprechend der Auflagenhöhe berechnet.

Übersetzungen einer Ausgabe werden mit einem Zuschlag von 50 % auf das Entgelt der jeweiligen Auflagenhöhe berechnet.

Bei gleichzeitigem Verwendung einer Reproduktion im Druck und als E-Book / PDF erfolgt ein Nachlass von 50 % auf das Entgelt für E-Book / PDF entsprechend der jeweiligen Auflagenhöhe.

<b>A. Publikation im Druck oder downloadfähigen Formaten wie PDF, E-Paper, E-Book oder auf elektronischem Datenträger / Speichermedium</b>					
je Auflage bis	pro Ausgabe	gleichzeitige Verwendung als E-Book / PDF zusätzlich	sowie je Übersetzung / Sprache je Auflagenhöhe <b>zusätzlich</b>	Je unveränderte bzw. aktualisierte Ausgabe	
500	(1.) 45 €	(2.) + 22,50 €	(3.) + 22,50 €	(4.)	22,50 €
1000	(5.) 50 €	(6.) + 25 €	(7.) + 25 €	(8.)	25 €
2500	(9.) 60 €	(10.) + 30 €	(11.) + 30 €	(12.)	30 €
5000	(13.) 75 €	(14.) + 37,50 €	(15.) + 37,50 €	(16.)	37,50 €
10000	(17.) 80 €	(18.) + 40 €	(19.) + 40 €	(20.)	40 €
25000	(21.) 90 €	(22.) + 45 €	(23.) + 45 €	(24.)	45 €
50000	(25.) 100€	(26.) + 50 €	(27.) + 50 €	(28.)	50 €
100000	(29.) 115€	(30.) + 57,50 €	(31.) + 57,50 €	(32.)	57,50 €
Über 100000	(33.) 135€	(34.) + 67,50 €	(35.) + 67,50 €	(36.)	67,50 €
unbegrenzt Beliebig viele Übersetzungen einer Ausgabe				(37.)	400 €

<b>B. Cross-Media-Nutzungen für Print, inklusive E-Paper, Online, App für Nutzungszeitraum von 3 Jahren</b>	
Je Auflage bis	
500	(38.) 90 €
1000	(39.) 100 €
2500	(40.) 120 €
5000	(41.) 150 €
10000	(42.) 160 €
25000	(43.) 180 €
50000	(44.) 200 €
100000	(45.) 230 €
Über 100000	(46.) 250 €
<b>zeitlich unbegrenzte Nutzungsdauer</b>	
Unbegrenzte Auflagenhöhe	(47.) 400 €

<b>C. Einblendung im Internet, Intranet einschließlich Online-Zeitungen und -zeitschriften, Onlinedienste</b>			
Nutzungsdauer bis	Einblendung einer Ausgabe auf einer Webdomäne	Einblendung einer Ausgabe auf verschiedenen Webdomains 50 % Zuschlag auf das nutzungsbezogene Entgelt	
1 Monat	(48.) 30 €	(49.)	45 €
3 Monate	(50.) 40 €	(51.)	60 €
1 Jahr	(52.) 70 €	(53.)	105 €
3 Jahre	(54.) 100 €	(55.)	150 €
5 Jahre	(56.) 150 €	(57.)	225 €
unbegrenzt	(58.) 200 €	(59.)	300 €

## II. Ausstellung, Präsentation, Vorführung bzw. Projektion

Die Berechnung erfolgt unabhängig von der Projektionsgröße oder Anzahl der Screens pro Einblendung einer Reproduktion.

<b>D. Digitale Displays (alle Formen digitaler Sichtgeräte wie Info-Screen, Touch-Screen), Vorführung mittels elektronischer Datenträger, APP, Videoguide</b>		
Nutzungsdauer bis		
1 Monat	(60.)	30 €
3 Monate	(61.)	40 €
6 Monate	(62.)	50 €
1 Jahr	(63.)	70 €
3 Jahre	(64.)	100 €
5 Jahre	(65.)	150 €
10 Jahre	(66.)	200 €
Unbegrenzt	(67.)	300 €

## III. Fernsehen, Kinofilme u.a. Produktionen

Die Entgelte berechnen sich für die Einblendung einer Reproduktion in eine Produktion unabhängig von der Dauer der Einblendung. Die Nutzungsdauer kann verlängert werden. Es wird jeweils das Entgelt für das jeweilige Zeitintervall berechnet.

<b>E. Einmalige Fernsehausstrahlung je Fernsehsender / Programm</b>					
Reichweite	Terrestrisch, Kabel, Satellit	beliebig viele Ausstrahlungen im gleichen Sender / Programm binnen 24 h	Wiedergabe einer Produktion über den nicht kostenpflichtigen Online-Dienst eines Senders (Mediathek)		
Lokal/regional begrenzt erreichbare Programme	(68.) 70 €	(69.) + 35 €	Bis 7 Tage:	(70.)	28 €
			Bis 1 Jahr:	(71.)	52 €
Regionale Vollprogramme, z.B. der ARD (MDR etc.)	(72.) 84 €	(73.) + 42 €	Bis 7 Tage:	(74.)	32 €
			Bis 1 Jahr:	(75.)	60 €
Spartenprogramm	(76.) 84 €	(77.) + 42 €	Bis 7 Tage:	(78.)	40 €
			Bis 1 Jahr:	(79.)	68 €
Vollprogramm einschl. Arte, Pay-TV einschl. ausländischer nat. Progr.	(80.) 150 €	(81.) + 75 €	Bis 7 Tage:	(82.)	48 €
			Bis 1 Jahr:	(83.)	84 €

<b>F. All-Media-Nutzung von Bildern und Plakaten in Film- und Fernsehproduktionen einschl. Streaming (z.B. Netflix) bei beliebig häufiger Ausstrahlungen derselben Produktion:</b>		
National	Bis 5 Jahre	(84.) 240 €
	Bis 10 Jahre	(85.) 360 €
Europaweit	Bis 5 Jahre	(86.) 320 €
	Bis 10 Jahre	(87.) 480 €
weltweit	Bis 5 Jahre	(88.) 400 €
	Bis 10 Jahre	(89.) 560 €